

Dringlichkeitsantrag von Frau Stadträtin R. Keyßner und Herrn Stadtrat Gruber, beide Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 218 vom 22.04.2021

I. V o r m e r k u n g :

Zu den Fragen im Dringlichkeitsantrag aus der Sicht der Verwaltung Folgendes:

1. Erklärung für den Anstieg der Inzidenzwerte in Stadt und im Landkreis Landshut

Das hiesige Infektionsgeschehen beruht auf keinen lokalen Ausbrüchen (Hotspots), sondern ereignet sich in allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten frei flottierend. Schwerpunktmäßig betroffen sind die Altersgruppen unter 60 Jahren. Anders ist es bei den in den Krankenhäusern behandelten Covid-19-Patienten. Dort sind von aktuell 56 stationär behandelten Patienten 40 über 60 Jahre alt, das entspricht einem Anteil von 71 Prozent. An den Neuinfektionen haben Über-60-Jährige dagegen momentan nur einen Anteil von 12 Prozent (Stand: 21.04.2021).

2. Folgerungen aus neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen für die wirksame Bekämpfung vor Ort (insbesondere in Innenräumen)

Der im Dringlichkeitsantrag in Bezug genommene offene Brief der Deutschen Gesellschaft für Aerosolforschung richtet sich an die Bundesregierung. Es ist nicht bekannt, welche anderen oder zusätzlichen Maßnahmen mit Blick auf die genannten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf örtlicher Ebene zur Infektionsbekämpfung ergriffen werden müssten. Das derzeitige Infektionsgeschehen ist insbesondere nicht auf den Schulunterricht zurückzuführen. Distanzunterricht (mit Ausnahme der Abschlussklassen) findet seit mehreren Wochen statt, so dass bei einer Inkubationszeit von 5 bis 6 Tagen (Median) kein Zusammenhang möglich ist.

3. Modifikationsbedürftigkeit der Verhaltensregeln

Die Frage, ob die Verhaltensregeln, insbesondere das Abstandsgebot und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in § 1 der 12. BayIfSMV, einer Modifikation bedürfen, ist an die zuständigen Stellen auf Landesebene zu richten. Abgesehen von der Unzuständigkeit der Stadt Landshut, ist auf örtlicher Ebene keine besondere Expertise zur Prüfung dieser Frage vorhanden.

Beschlussentwurf:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.